

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Bürgermeisters

I. Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Burscheid und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte sowie von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH testierte Abschlussbilanz zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen festgestellt.

Er hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Burscheid stellt durch Beschluss den Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest und beschließt gleichzeitig, den Überschuss in Höhe von 569.693,83 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- b) Der Rat der Stadt Burscheid erteilt dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung.

II. Daten des Jahresabschlusses 2017

Abschlussbilanz zum 31.12.2017

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<u>Aktivseite</u>		
1. Anlagevermögen	128.910.390,42	125.218.280,29
2. Umlaufvermögen	4.547.033,80	5.971.386,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	405.342,83	248.593,19
	<u>133.862.767,05</u>	<u>131.438.259,86</u>
 <u>Passivseite</u>		
1. Eigenkapital	41.918.346,33	41.165.870,39
2. Sonderposten	28.414.679,54	29.037.690,93
3. Rückstellungen	18.846.404,39	19.545.686,22
4. Verbindlichkeiten	42.131.478,64	39.084.330,24
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.551.858,15	2.604.682,08
	<u>133.862.767,05</u>	<u>131.438.259,86</u>

Ergebnisrechnung 2017

Erträge	38.756.496,38
Aufwendungen	<u>38.186.802,55</u>
Überschuss	<u><u>569.693,83</u></u>

Finanzrechnung 2017

Einzahlungen	45.255.672,43
Auszahlungen	<u>46.688.417,33</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u><u>-1.432.744,90</u></u>

III. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Burscheid über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Burscheid liegt zusammen mit seinen Anlagen ab 21.01.2019 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burscheid, Höhestr. 7-9, Zimmer 0.06 Informationsstelle, während der Dienststunden öffentlich aus.

Burscheid, 09.01.2019

gez.

Caplan
Bürgermeister